

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 3/2024

vom 07.06.2024

Arbeitsbedingungen im Breitbandausbau – Faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bewahren

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Saarland

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, sich für eine zwischen der Telekommunikationsbranche, dem Bund und den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu schließende Vereinbarung und Selbstverpflichtung mit dem Ziel, allgemeine arbeitsrechtliche, sozial-, tarif- und arbeitsschutzrechtliche Standards für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur sicherzustellen, einzusetzen.
2. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bittet die Bundesregierung dabei, die nachfolgenden Punkte zu prüfen:

Die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind von elementarer Voraussetzung für gute Arbeit in der Bauwirtschaft. Durch den Einsatz von Subunternehmen entstehen auf den Glasfaserinfrastrukturbaustellen unübersichtliche Firmenketten, bei denen noch nicht einmal die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen, gegen wen sie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche haben. Es sollten daher in einer Selbstverpflichtung der Telekommunikationsbranche für das Verhältnis zu Subunternehmen klare Regelungen getroffen werden, welche arbeits-, tarif-, sozial- und arbeitsschutzrechtlichen Standards von diesen einzuhalten sind, wie diese für die eingesetzten Beschäftigten gewährleistet werden können und wie die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuelle Ansprüche geltend machen können. Es sollten transparente Regelungen zum Vorhalten der gesetzlich erforderlichen Dokumentationen an den Arbeitsorten vereinbart werden und deren Einhaltung sichergestellt werden.

3. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz nimmt den Beschluss der 1. Digitalministerkonferenz „Arbeitsbedingungen im Breitbandausbau - Faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bewahren“ vom 19. April 2024 zur Kenntnis und bittet das BMDV und die für Telekommunikationsrecht zuständigen Fachministerien der Länder zu prüfen, ob beispielsweise im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz, TK-NABEG) flankierende Maßnahmen zu der angestrebten Selbstverpflichtung möglich sind.